

EDK-Generalsekretariat
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach 660
3000 Bern 7

Altdorf, 01. Juli 2010

Nationale Bildungsstandards: Anhörung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Generalsekretär
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. Januar 2010 laden Sie die kantonalen Bildungsdepartemente ein, eine Stellungnahme zu den vier Serien nationaler Bildungsstandards einzureichen. Wir danken Ihnen herzlich für die Gelegenheit, Stellung nehmen zu können.

Die Bundesverfassung verpflichtet die Kantone, wichtige Eckwerte im Bildungsbereich national einheitlich zu regeln. Dazu zählen auch die Ziele der Bildungsstufen. Deshalb nehmen wir auch als Kanton Stellung, welcher HarmoS nicht beigetreten ist.

Die nachstehende Stellungnahme des Erziehungsrates des Kantons Uri berücksichtigt das Ergebnis der Vernehmlassung bei der Standesorganisation Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR) und der Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL).

Es ist nicht möglich, die vorliegenden Standards ohne tiefgreifende Kenntnisse der einzelnen Fachbereiche kritisch zu würdigen und entsprechend Stellung zu nehmen. In der Zentralschweiz haben die Fachberatergruppen (Vertretungen aller BKZ-Kantone) der betroffenen Fachbereiche zu Handen der Kantone zu den Standards Stellung genommen. Die inhaltlichen Punkte der Stellungnahme des Erziehungsrates stützen sich wesentlich ab auf die Rückmeldungen der Fachberatergruppen.

Allgemeine Bemerkungen

Der Aufbau der einzelnen Dossiers mit den Erläuterungen zu den Basisstandards, den Ergänzungen und der Gesamtübersicht überzeugt. Die Unterlagen bilden grundsätzlich auch eine sehr gute Grundlage für den Lehrplan 21.

Fachbereich Deutsch

Allgemeine Bemerkungen

Im Allgemeinen werden die Basisstandards als überzeugend angesehen.

Auswahl und Umfang der Inhalte

4., 8. und 11. Schuljahr:

Die Inhalte der Basisstandards sind grundsätzlich verständlich. Sie werden aber erst durch die typischen Kenntnisse und Teilkompetenzen, wie sie in den Erläuterungen aufgeführt sind, eindeutig verständlich.

4., 8. und 11. Schuljahr:

Die formulierten Standards werden grossmehrheitlich als relevant erachtet. Es fehlen Kompetenzbeschreibungen zum gestaltenden Vorlesen.

4. Schuljahr:

Basisstandard Teilnahme an Gesprächen: Durch die Negativ-Formulierungen wie z. B. "Das Sprechtempo der Interventionen sowie der Ablauf der Austausche sind *noch nicht fliessend und angemessen*" (S. 84), ist die Verständlichkeit eingeschränkt.

8. Schuljahr:

Basisstandard Teilnahme an Gesprächen: Terminologie *Imperfektfehler* (S. 86) wird seit Jahren nicht mehr gebraucht! Ist evtl. eine Frage der Übersetzung (französisch-deutsch).

Erwartetes Kompetenzniveau

4. und 8. Schuljahr:

Die beschriebenen Basisstandards werden als angemessen betrachtet.

11. Schuljahr:

Der Basisstandard zum Schreiben "Sie können in Texten mit 80 - 100 Wörter mindestens 90 % der Wörter orthografisch korrekt schreiben" (S. 91) wird als Basisstandard zu hoch eingeschätzt.

Fachbereich Fremdsprachen

Allgemeine Bemerkungen

Die Basisstandards sind klar formuliert und dadurch sehr gut lesbar. Wir schätzen, dass Beispiele in allen Sprachen aufgeführt sind.

Weiter begrüßen wir, dass Ergänzungen zu den Basisstandards aufgenommen wurden. Dies gilt insbesondere für interkulturelle Kompetenzen und Methodenkompetenz.

Wenn der Anspruch gelten soll, dass 95 % der Schülerinnen und Schüler die Basisstandards erreichen sollen, kommt man aufgrund von Einblicken und Erfahrungen in der Praxis zur Meinung, dass die Niveaus durchgehend zu hoch angesetzt sind.

Überprüfung der Bildungsstandards am Ende der Volksschulzeit: In vielen Kantonen können Schüler/innen die Fremdsprachen auf der Sekundarstufe I abwählen (z. B. Wahlpflichtfach in der 3. Oberstufe). Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass bei einer Abwahl einer Fremdsprache auf der Sekundarstufe I die geforderten Basisstandards in einem Leistungstest am Ende des 11. Schuljahres nicht von 95 % der Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Im Zusammenhang mit dem Bildungsmonitoring Schweiz ist dieser Umstand für die Überprüfung der Bildungsstandards am Ende des 11. Schuljahres zu bedenken.

Auswahl und Umfang der Inhalte

8. und 11. Schuljahr:

Die Standards bilden die wesentlichen Aspekte ab. Es wird begrüsst, dass neben den fünf Fertigkeiten Ergänzungen zu den Basisstandards, wie Sprachmittlung, überfachliche Kompetenzen aufgenommen wurden. Insbesondere die überfachlichen Kompetenzen interkulturelle Kompetenzen und Methodenkompetenz werden für das Sprachenlernen als relevant erachtet.

Erwartetes Kompetenzniveau

8. Schuljahr FS1:

Zu den Basisstandards "Teilnahme an Gesprächen und Zusammenhängendes Sprechen":

Die Fachdelegierten bezweifeln, ob das Niveau A2.1 von 95 % der Schülerinnen und Schüler erreicht werden kann. Sie gehen davon aus, dass ca. 70 % der Schülerinnen und Schüler dieses Niveau erreichen. Die Zielerreichung hängt auch von der Stundendotation ab. Als Regelstandard soll dieses Niveau im Lehrplan aber beibehalten werden.

Für den Bereich Sprechen wird im Lehrplan Englisch der BKZ bereits heute eine Bandbreite von A1.2 - A2.1 angegeben. Das angestrebte Zielniveau ist also auf einem tieferen Niveau als im Vorschlag der Basisstandards angesiedelt. Erste Erfahrungen in der Praxis scheinen die im Lehrplan angegebene Bandbreite zu bestätigen.

Auch für die anderen Fertigkeiten sind die Basisstandards eher zu hoch gegriffen.

8. Schuljahr FS2:

Auch hier gehen die Fachdelegierten davon aus, dass für 70 % der Schülerinnen und Schüler die Basisstandards erreichbar sind. Wenn aber der Anspruch besteht, dass 95 % der Schülerinnen und Schüler dies erreichen sollen, muss das Niveau auf A1.1 reduziert werden.

11. Schuljahr FS/FS2

Die Fachdelegierten bezweifeln, dass 95 % der Schülerinnen und Schüler dieses Niveau erreichen. Wir schlagen vor, die Basisstandards für alle Fertigkeiten auf das Niveau von A1.2 zu setzen.

Die Annahme (Aussage anlässlich des Hearings in Luzern), dass mit einer künftigen Umsetzung der EDK-Sprachenstrategie diese Niveaus dereinst erreicht werden, befriedigt nicht.

Fachbereich Mathematik

Allgemeine Bemerkungen

Die Bildungsstandards sind von der sprachlichen Seite her verständlich und klar formuliert. Das Vokabular der Bildungsstandards ist gebräuchlich.

Auswahl und Umfang der Inhalte

Grundsätzlich decken die nationalen Bildungsstandards den gesamten Bereich der Mathematik in der Volksschule ab. Es muss darauf geachtet werden, dass das Vorstellungsvermögen stärker berücksichtigt und in den verschiedenen Bereichen geprüft wird.

Setzt man auf der Primarstufe den Taschenrechner als Basisstandard, besteht die Gefahr, dass über den Taschenrechner fehlende Vorstellungen und Fertigkeiten kaschiert werden können. Auf der Primarstufe sind das Entwickeln des Vorstellungsvermögens, die Orientierung im Zahlenraum, das Schätzen usw. zentral. Die Diskussion um den Stellenwert des Taschenrechners und des schriftlichen/halbschriftlichen Rechnens muss zuerst noch geführt werden, bevor eine Setzung des Taschenrechners als Basisstandard vorgenommen werden kann. Auf den Taschenrechner als Basisstandard für die Primarstufe ist zu verzichten.

Erwartetes Kompetenzniveau

Der Erziehungsrat erachtet die beschriebenen Bildungsstandards für das 4., 8. und 11. Schuljahr als angemessen sind.

Anmerkung: Viele der aufgeführten exemplarischen Aufgaben sind sprachlich sehr anspruchsvoll, was für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie für Kinder mit einer sprachlichen Schwäche eine Schwierigkeit/Benachteiligung darstellen kann. Das Prüfungsergebnis könnte durch diesen Umstand beeinflusst werden.

Fachbereich Naturlehre

Allgemeine Bemerkungen

Die Stellungnahme erfolgt unter der Optik, dass Naturwissenschaften nur einen Teil des Fachbereiches NMG im Lehrplan 21 abdecken.

Die Bildungsstandards sind inhaltlich sehr klar und verständlich formuliert. Die Lesbarkeit der Bildungsstandards wird im Weiteren durch die Illustration mittels Umschreibungen/Beispiele, wie sie in den Kapiteln 2 bis 4 aufgeführt sind, erleichtert.

Der Erziehungsrat befürwortet die starke Gewichtung der Handlungsaspekte (instrumentelle Ziele) und die Formulierung von Standards dazu. Der Handlungsaspekt „Ordnen, Strukturieren, Modellieren“ sollte um "Vergleichen" ergänzt werden. Als positiv wird auch die Aufzählung der sieben Typen von Lerngelegenheiten (S. 76f) empfunden.

Auswahl und Umfang der Inhalte

Themenfülle:

Die Fachdelegierten Mensch & Umwelt (Primarstufe) und Naturlehre (Oberstufe) formulieren in ihren Rückmeldungen grosse Bedenken gegenüber einzelnen Themen.

Die Fülle der Standards (nicht das Niveau) wird als problematisch erachtet. Es besteht die Gefahr, dass eine zu hohe Gewichtung der Naturwissenschaften im Vergleich zu den übrigen Aspekten von NMG sich im Lehrplan 21 fortsetzt.

Ausserdem fällt auf, dass Themen, die bisher nicht dem Fach Naturlehre zugeordnet waren, in den Standards auftauchen. Das verstärkt den Eindruck der Fülle der Standards noch zusätzlich.

Beispiel: Auf der Sekundarstufe I haben die geografischen Bereiche wenig mit Naturlehre zu tun. Die Abgrenzungen zwischen Naturwissenschaften und beispielsweise Geografie (Themenbereich "Planet Erde"), Lebenskunde (zum Beispiel: Sexuelle Ausprägungen (Themenbereich "Mensch und Gesundheit", S. 90) bzw. Berufswahl mit naturwissenschaftlicher oder technischer Ausrichtung (Themenbereich "Natur, Gesellschaft, Technik - Perspektiven", S. 90) sind, so wie sie jetzt stehen, nicht klar. Allgemein erscheint durch die Erweiterung von Themen aus anderen Fächern (Lebenskunde, Geografie usw.) die hier aufgeführte Stoffmenge als sehr gross.

Verschieben von Inhalten von der Sekundarstufe I auf die Primarstufe.

Die Rückmeldungen der Fachberatungen zeigen, dass viele der Themen, die neu auch fürs 5. - 8. Schuljahr (neue Zählweise) vorgesehen sind, sind zurzeit nur auf der Sekundarstufe I angesiedelt (Beispiel Optik, Bewegung/Kraft/Energie, Ökosystem, Aggregatzustände, Teilchenmodelle, Akustik usw.).

Der Erziehungsrat ist der Meinung, dass die Verschiebung von Inhalten von der Sekundarstufe I auf die Primarstufe eingehend diskutiert werden muss. Verschiebungen dürften nicht dazu führen, dass die Ausbildungsdauer der Primarlehrerpersonen verlängert werden müssten.

Fazit

Der Erziehungsrat fordert, dass der Fachbereich Naturlehre hinsichtlich der Themen (inkl. Zuordnung zu den Stufen) nochmals kritisch hinterfragt wird. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass die von der Plenarversammlung der deutschsprachigen EDK-Regionen am 18. März 2010 verabschiedeten Grundlagen für den Lehrplan 21 mit den Standards nicht wieder geändert werden müssen.

Abschliessende Bemerkungen

Gemäss Fahrplan sollte im Herbst 2010 die Erarbeitungsphase Lehrplan 21 beginnen. Der Erziehungsrat erachtet es als ausserordentlich wichtig, dass die Basisstandards bis zu diesem Zeitpunkt verabschiedet werden könnten. Es ist wichtig, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Projekt "Bildungsstandards HarMoS" und dem Lehrplanprojekt 21 weitergeführt wird.

Freundliche Grüsse

Bildungs- und Kulturdirektion

Josef Arnold, Bildungs- und Kulturdirektor